

Schutzkonzept und Unterweisung der Dozenten*innen

Stand 25.11.2021

Für Veranstaltungen der vhs Oberasbach & Roßtal sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit **Erkältungssymptomen** sind nicht zugelassen. Diese und Personen, die sich nicht an dieses Schutzkonzept halten, sind von der Kursleitung vom Kurs auszuschließen.
- Für alle Kurse brauchen alle Teilnehmende und Kursleitungen gemäß der **2-G-Pflicht** an jedem Kurstag einen Nachweis darüber, dass sie **geimpft oder genesen** sind. Alle **Bewegungskurse pausieren bis Ende 2021**. (Für Kursleitungen gilt 3G+, also mit PCR-Test). Der Nachweis kann in Papierform oder elektronisch (z. B. Corona Warn App) geführt werden. Personen ohne Nachweis können nicht teilnehmen. Die Kursleitung hakt auf der TN-Liste alle kontrollierten Anwesenden ab und verweist die anderen des Raumes, anschließend bestätigt sie dies durch ihre Unterschrift. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate. Online- und Outdoor-Angebote sind ausgenommen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleitungen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten aller auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. **Die Teilnehmerliste ist deshalb sorgfältig zu führen und nach Beendigung des Kurses umgehend in der vhs Geschäftsstelle abzugeben.**
- Es herrscht **Maskenpflicht** im Kurs für alle Teilnehmenden und die Kursleitung. „Maskenatteste“ befreien nicht von der Maskenpflicht. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („**FFP2-Maske**“) ist ab Betreten des Geländes und im Gebäude Pflicht. Die Maske darf im Kursraum am Platz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird. Auch für Bewegungskurse und Musikurse gilt Maskenpflicht - außer während der aktiven Sportausübung/Musizierens unter Einhaltung des Mindestabstands. Maskenpflicht entfällt für Kinder bis zum 6. Geburtstag, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.
- Keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung), kein Austausch von Arbeitsmaterialien (Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden); Bedarfsgegenstände z.B. in der Küche müssen nach jeder Nutzung gereinigt werden. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen. Türklinken/Arbeitstische/wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit von der vhs zur Verfügung gestellt – sind nach Veranstaltungsende zu reinigen.
- Regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes für mindestens 10min spätestens nach jeweils 45 Minuten sowie vor und nach jeder Kursstunde. Bei Kursen, die in Schulen stattfinden, darf die Anordnung der Schultische nicht verändert werden.

Die wichtigsten generellen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- Maskenpflicht (FFP2)
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird)
- Abstandhalten (mind. 1,5 m) zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben